ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospet "Basisprospekt") zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basisv Multi-Basiswert (die "Wertpapiere") im Rahmen des Euro 50.000.000.00 Issuance Programme der UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank "Emittentin"] oder "HVB") und des Euro 1.000.000.000 Debt Programme der UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A "Emittentin" oder] "UniCredit International Luxembourg") verwerden.				
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.			
	Die zivilrechtliche Verantwortung für die Zusammenfassung, einschließlich der Übersetzungen hiervon, obliegt ausschließlich denjenigen Personen, die diese erstellt haben, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, um Anlegern bei der Prüfung der Frage, ob sie in die Wertpapiere investieren sollten, behilflich zu sein.				
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	[Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteil[t][en] die Emittentin [und die Garantin] die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]			
	Dasisprospekts	[Nicht anwendbar. Die Emittentin [und die Garantin] erteil[t][en] keine Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]			
	Angabe der Angebotsfrist	[Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für [die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: [Angebotsfrist einfügen, für die die Zustimmung erteilt wird]] [die Gültigkeitsdauer des Basisprospekts].] [Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]			

Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	[Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält. [Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.] Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.]
	[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]
Zurverfügung- stellung der Angebots- bedingungen durch Finanz- intermediäre	[Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.] [Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]

B. EMITTENTIN [UND GARANTIN]

[B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Gründung Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Gründung und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerich unter HRB 42148 gegründet als Aktiengesellschaft nach der Bundesrepublik Deutschland.				
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2015 von der künftigen Entwicklung an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.			
	dieser Gruppe	Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognosen oder - schätzungen	Nicht anwendbar. Es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.			
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen	Nicht anwendbar. Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum			

	Finanzinformationen	31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche	Konsolidierte Finanzkennz	ahlen zum 31. Deze	ember 2014*	
	historische Finanzinformationen	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013	
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.	
		Ergebnis vor Steuern ¹⁾	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.	
		Konzernüberschuss ¹⁾	€785 Mio.	€1.062 Mio.	
		Ergebnis je Aktie ¹⁾	€0,96	€1,27	
		Bilanzzahlen	31.12.2014	31.12.2013	
		Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.	
		Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.	
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II	
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€18.993 Mio.		
		Kernkapital (Tier 1- Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.	
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.	
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	22,1%		
		Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ²⁾		21,5%	
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	22,1%	21,6%	
		* Die Zahlen in der Tabelle sind HVB Group für das zum 31. D ohne aufgegebenen Geschäftsb Regelingt auf der Begig von	ezember 2014 endende (ereich.	Geschäftsjahr entnommen.	

2) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das

	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2015*
	Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Kennzahlen der	01.01.2015 -	01.01.2014 -
Erfolgsrechnung	30.06.2015	30.06.2014
Operatives Ergebnis nach	€491 Mio.	€386 Mio.
Kreditrisikovorsorge		
Ergebnis vor Steuern	€490 Mio.	€499 Mio.
Konzernüberschuss	€326 Mio.	€324 Mio.
Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)	€0,40	€0,41
Bilanzzahlen	30.06.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	€313.672 Mio.	€300.342 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€20.335 Mio.	€20.597 Mio.
Bankaufsichtsrechtliche	30.06.2015	31.12.2014
Kennzahlen	Basel III	Basel III
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€19.030 Mio.	€18.993 Mio.
Kernkapital (Tier 1- Kapital)	€19.030 Mio.	€18.993 Mio.
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€81.325 Mio.	€85.768 Mio.
Harte Kernkapitalquote (CET Capital Ratio) ¹⁾	23,4%	22,1%

^{*} Die Zahlen in der Tabelle sind ungeprüft und wurden dem Halbjahresabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2015 entnommen.

Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum ihres letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.

Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

	Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Nicht anwendbar. Seit dem 30. Juni 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.				
B.13	Jüngste Entwicklungen	Geschäftstätig	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.			
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe Element Nicht anwend der HVB Grou	lbar. Die Uni	Credit Bank is	st von keinem	Unternehmen
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungsund Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.				
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungs- verhältnisse	Die UniCred UniCredit Bar		lt direkt 100	% des Grun	ndkapitals der
[B.17	Ratings	Der UniCredit Bank werden von Fitch Ratings Ltd. (" Fitch "), Moody's Investors Service Ltd. (" Moody's ") und Standard & Poor's Ratings Services (" S&P ") Ratings vergeben. Zum Februar 2016 wurden der UniCredit Bank die folgenden Ratings vergeben:				
			Wertpa- piere mit langer Laufzeit	Nachran- gige Wertpapie re	Wertpa- piere mit kurzer Laufzeit	Ausblick
		Moody's	Baa1	Baa3	P-1	stabil
		S&P	BBB	BB+	A-2	negativ
		Fitch	A-	BBB+	F2	negativ
			Die langfristigen Bonitätsratings von Fitch folgen der Skala AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, RD bis hinunter zu D. Fitch			

.

¹ Element B.17 ist nur einzufügen im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		resource dat die Medichersen Hellen der 11 Der 11
		verwendet die Modifikatoren "+" und "." für alle Ratingklassen zwischen AA und B, um die relative Position innerhalb der jeweiligen Ratingklasse anzuzeigen. Fitch kann ferner eine Einschätzung (genannt "on watch") abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung (positiv) erhält, eine Herabstufung (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("evolving"). Die kurzfristigen Ratings von Fitch zeigen die potenzielle Ausfallstufe durch die Stufen F1+, F1, F2, F3, B, C, RD und D an. Moody's vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moody's die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Moody's kann des Weiteren eine Einschätzung (genannt "under review" (unter Überprüfung)) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung ("possible upgrade") erhält, eine Herabstufung ("possible downgrade") erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("direction uncertain"). Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung de Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP ("Not Prime"). S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, CC, C, SD und D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "." modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt "Credit Watch") abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("developing"). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfri
[B.1	Juristischer und	UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. ("UniCredit
	kommerzieller Name der Emittentin	International Luxembourg").
B.2	Sitz/Rechtsform/geltende s Recht/Land der Gründung	Die UniCredit International Luxembourg ist eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichtete und dort ansässige Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>) mit Sitz in 8-10 rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg.

B.4b	Trendangaben	Nicht anwendbar. Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.				
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzes Nr. 385 vom 1. September 1993 in der geltenden Fassung (das "Bankengesetz") unter der Nummer 02008.1, (die "Gruppe" oder die "UniCredit-Gruppe") ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, dessen etabliertes Geschäftsnetzwerk sich über 20 Länder, darunter Italien, Deutschland, Österreich, Polen und verschiedene weitere Länder Mittel- und Osteuropas ("CEE-Länder") erstreckt. Zum 31. Dezember 2014 ist die UniCredit-Gruppe in schätzungsweise 50 Absatzmärkten vertreten und beschäftigt mehr als 147.000 Vollzeitarbeitnehmer (einschließlich der YAPI KREDI GROUP). Die Tätigkeitsfelder der Gruppe sind hoch diversifiziert und umfassen zahlreiche Segmente und geographische Regionen, wobei der Hauptfokus auf dem Bereich Commercial Banking liegt. Ihre breitgestreuten Aktivitäten im Bank- und Finanzwesen sowie in verwandten Bereichen umfassen das Einlagenund Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung, den Wertpapierhandel und das Brokergeschäft, das Investment Banking, die internationale Handels- und Unternehmensfinanzierung, Leasing, Factoring sowie den Vertrieb bestimmter Lebensversicherungsprodukte über Bankfilialen (bancassurance). UniCredit International Luxembourg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit.				
B.9	Gewinnprognosen oder - schätzungen	Nicht anwendbar. Der Basi oder -schätzungen.	isprospekt enthält kei	ne Gewinnprognosen		
B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Nicht anwendbar. Die im vermerke bzw. Beschein enthalten keine Einschränkt	nigungen nach prüf			
B.12	Ausgewählte wesentliche	Gewinn- und Verlustrechi	nung			
	historische Finanzinformationen:	Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit International Luxembourg für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:				
		in Mio. EUR	Jahr zum 31. Dezember 2014	Jahr zum 31. Dezember 2013		
		Operative Erträge, davon:	13	12		
		- Zinsüberschuss	13	12		
		Verwaltungsaufwand	(6)	(5)		
		Operatives Ergebnis	8	7		
		Ergebnis vor Steuern	8	7		
		Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	5	5		

		Bilanz			
		Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit International Luxembourg zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:			
		in Mio. EUR Jahr zum 31. 31.			
			Dezember 2014	Dezember 2013	
		Summe der Aktiva	3.162	3.187	
		Handelsaktiva	2	2	
		Kredite und Forderungen an	34	123	
		Kunden			
		Handelspassiva	2	2	
		Kundeneinlagen und verbriefte Verbindlichkeiten, davon:	2.430	2.496	
		- Kundeneinlagen	374	593	
		- verbriefte Verbindlichkeiten	2.055	1.903	
		Eigenkapital	270	250	
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des ihres letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der UniCredit International Luxembourg gekommen. Nicht anwendbar. Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine			
	Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der UniCredit International Luxembourg eingetreten.			
B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin	Nicht anwendbar. Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.			
B.14	Angaben zur	Siehe Element B.5 oben.			
	Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Die UniCredit International Lu Tochtergesellschaft der UniCredit un Aktien an der UniCredit Luxe	d hält selbst wied	derum 100 % der	

		Hauptgeschäftszweck die Begebung von Wertpapieren am US- amerikanischen Markt im Rahmen eines von der UniCredit S.p.A. garantierten <i>Medium Term Note Programme</i> mit einem Volumen von USD 10 Mrd. ist.		
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit International Luxembourg ist im Bereich der Bank- und Finanzdienstleistungen tätig. Ihre Hauptgeschäftsfelder sind Tätigkeiten im Bereich Treasury (Geldmarkt, Repos, Zinsswaps, Devisengeschäfte), die Begebung von Einlagenzertifikaten und strukturierten Anleihen, ausgewählte Anlagen für eigene Rechnung, Treasury-Dienstleistungen für institutionelle und Firmenkunden sowie die Verwaltung des übrigen Kreditportfolios.		
B.16	Beherrschende Aktionäre	Die UniCredit International Luxembourg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit.		
[B.17	Ratings	[Nicht anwendbar. Weder UniCredit International Luxembourg noch die Schuldverschreibungen haben ein Rating.]		
		Den Wertpapieren wurde wie folgt von [Fitch Ratings Ltd. ("Fitch")][,] [und] [Moody's Investors Service Ltd. ("Moody's")] [und] [Standard & Poor's Ratings Services ("S&P")] ein Rating vergeben: [Rating-Informationen zu den jeweiligen Wertpapieren einfügen].] Der UniCredit International Luxembourg wurden keine Ratings vergeben.		
		Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Darüber hinaus können die von den Rating-Agenturen vergebenen Ratings jederzeit aufgehoben, herabgestuft oder zurückgezogen werden.]]		
B.18	Beschreibung der Garantie	Die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller von der UniCredit International Luxembourg zu zahlenden Beträge unter diesem Basisprospekt in Bezug auf die von der UniCredit International Luxembourg begebenen Wertpapiere sowie die zuverlässige und pünktliche Leistung und Erfüllung aller übrigen Vorschriften dieses Basisprospekts, die sie hinsichtlich der Wertpapiere zu leisten und zu erfüllen hat, wird unwiderruflich und – wie in der Garantie erklärt – bedingungslos durch die Garantin garantiert.]		
[B.19	Angaben über die Garantin	<u> </u>		
B.19 B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin	UniCredit S.p.A. ("UniCredit")		
B.19 B.2	Sitz/Rechtsform/geltende s Recht/Land der Gründung	Die Garantin ist eine nach dem Recht der Republik Italien errichtete und dort ansässige <i>Società per Azioni</i> mit Sitz in Via A. Specchi 16, 00186, Rom, Italien.		
B.19 B.4b	Trendangaben	Nicht anwendbar. Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Garantin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.		
B.19 B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser	Die Garantin ist die Konzernobergesellschaft der Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzes Nr. 385 vom 1. September 1993		

² Element B.17 ist nur einzufügen im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

	Gruppe	in der geltenden Fassung (das "Bankengesetz") unter der Nummer 02008.1 (die "Gruppe" oder die "UniCredit-Gruppe"). Die UniCredit Gruppe ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, dessen etabliertes geschäftliches Netzwerk sich über 20 Länder, darunter Italien, Deutschland, Österreich, Polen und verschiedene weitere Länder Mittel- und Osteuropas ("CEE-Länder") erstreckt. Zum 31. Dezember 2014 ist die UniCredit-Gruppe in schätzungsweise 50 Absatzmärkten vertreten und beschäftigt über 147.000 Vollzeitarbeitnehmer (einschließlich der YAPI KREDI GROUP). Die Tätigkeitsfelder der Gruppe sind hoch diversifiziert und umfassen zahlreiche Segmente und geographische Regionen, wobei der Hauptfokus auf dem Bereich Commercial Banking liegt. Ihre breitgestreuten Aktivitäten im Bank- und Finanzwesen sowie in verwandten Bereichen umfassen das Einlagenund Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung, den Wertpapierhandel und das Brokergeschäft, das Investment Banking, die internationale Handels- und Unternehmensfinanzierung, Leasing, Factoring sowie den Vertrieb bestimmter Lebensversicherungsprodukte über Bankfilialen (bancassurance).				
B.19	Gewinnprognosen	Nicht anwendbar. Der Basi	sprospekt enth	iält keine Gew	innprognosen	
B.9	oder -schätzungen	oder -schätzungen.				
B.19	Einschränkungen im	Nicht anwendbar. Die im			~ ~	
B.10	Bestätigungsvermerk	vermerke bzw. Beschein	~ ~	n pruferische	r Durchsicht	
B.19	Ausgewählte wesentliche	enthalten keine Einschränku Gewinn- und Verlustrechn				
B.12	historische	Die nachfolgende Tabelle	<u> </u>			
		den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013: in Mio. EUR Jahr zum Jahr zum Jahr zum				
			31.	31.	31.	
			Dezember	Dezember	Dezember	
		On anoting Enter as design.	2014	2013(**)	2013(*)	
		Operative Erträge davon:	22.513 12.442	23.335 12.303	23.973 12.990	
		- Zinsüberschuss - Dividenden und	794	964	324	
		ähnliche Erträge aus	121	701	52 F	
		Kapitalinvestitionen				
		- Provisionsüberschuss	7.572	7.361	7.728	
		Verwaltungsaufwand	(13.838)	(14.253)	(14.801)	
		Operatives Ergebnis	8.675	9.082	9.172	
		Ergebnis vor Steuern	4.091	(5.220)	(4.888)	
		Konzernüberschuss/	2.008	(13.965)	(13.965)	
		(-fehlbetrag)				
		 (*) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2013". (**) Umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung. Die Vergleichszahlen zum Dezember 2013 wurden größtenteils infolge der Einführung von IFRS 10 u IFRS 11 neu gefasst. 				
		Die Angaben in diesen Ta und Verlustrechnung entno		er umgegliede	rten Gewinn-	

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den konsolidierten Halbjahresfinanzberichten der UniCredit-Gruppe zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014:

in Mio. EUR	30. Juni 2015	30. Juni 2014(****)	30. Juni 2014(***)
Operative Erträge	11.484	11.387	11.312
davon:			
- Zinsüberschuss	5.962	6.256	6.256
- Dividenden und	387	425	370
ähnliche Erträge aus			
Kapitalinvestitionen			
- Provisionsüberschuss	4.011	3.853	3.836
Verwaltungsaufwand/	(6.853)	(6.747)	(6.926)
(-fehlbetrag)			
Operatives Ergebnis	4.631	4.640	4.385
Ergebnis vor Steuern	2.123	2.446	2.446
Konzernüberschuss	1.034	1.116	1.116

^(***) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2014".

Bilanz

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:

in Mio. EUR	Zum 31.	Zum 31.	Zum 31.
in mio. Lon	Dezember	Dezember	Dezember
	2014	2013(**)	2013(*)
Summe der Aktiva	844.217	825.919	845.838
Handelsaktiva	101.226	80.701	80.910
Kredite und	470.569	483.684	503.142
Forderungen an			
Kunden davon:			
- ausfallgefährdete	41.092	39.746	39.815
Kredite			
Handelspassiva	77.135	63.799	63.169
Kundeneinlagen und	560.688	557.379	571.024
verbriefte			
Verbindlichkeiten			
davon:			
- Kundeneinlagen	410.412	393.113	410.930
- verbriefte	150.276	164.266	160.094
Verbindlichkeiten			
Eigenkapital	43.390	46.722	46.841

^(*) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2013".

^(****) Umgegliedert entsprechend der Veröffentlichung im "Konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015".

^(**) Umgegliederte Bilanz. Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2013 wurden größtenteils infolge der Einführung von IFRS 10 und IFRS 11 neu gefasst.

Die Angaben in diesen Tabellen sind der umgegliederten Bilanz

	entnommen.			
	Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus der konsolidierten Halbjahresfinanzberichten der UniCredit-Gruppe zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014:			
	in Mio. EUR	Zum 30. Juni 2015	Zum 30. Juni 2014 (****)	Zum 30. Juni 2014 (***)
	Summe der Aktiva	875.126	836.679	838.869
	Handelsaktiva	97.676	84.097	84.097
	Kredite und Forderungen an Kunden	473.930	474.798	477.093
	Handelspassiva	72.501	63.637	63.637
	Kundeneinlagen und verbriefte Verbindlichkeiten davon:	580.859	561.005	561.005
	- Kundeneinlagen	435.898	401.490	401.490
	- verbriefte Verbindlichkeiten	144.961	159.515	159.515
	Eigenkapital	50.195	48.937	48.937
	(***) Gemäß Veröffentlichung zum 30. Juni 2014". (****) Umgegliedert entsprechen Halbjahresfinanzbericht zur	d der Veröffe	entlichung im "	
Erklärung, dass sich die Aussichten der Garantin seit dem Datum ihres letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember veröffentlichten geprüften Ja wesentlichen negativen Veränd und der Gruppe gekommen.	hresabschlu		zu keinen
Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Garantin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar. Seit dem 30 Veränderungen in der Finanzlaş und der Gruppe eingetreten.			

	abgedeckten Zeitraum eingetreten sind					
B.19 B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Garantin	Bezug auf die	Garantin einge		t keine Ereigniss die Bewertung n.	
B.19	Abhängigkeit von	Siehe Element E	B.19 B.5 oben.			
B.14	anderen Unternehmen der Gruppe	hat neben ihre Kontrollkompet	en Bankgeschä enzen für die	ften Richtlinien	UniCredit-Gruppe -, Governance- sowie die operat rnehmer sind.	und
B.19 B.15	Haupttätigkeiten der Garantin	UniCredit-Grup 1. September 19 erbringt, erteilt Geschäftsleitung Mitgliedern der	pe gemäß Artike 1993 in der gelte die Garantin gs- und Koo Bankengruppe unk von Italien	el 61 des Gesetze nden Fassung (d im Rahmen d ordinierungsaufga Anweisungen be festgelegten Ar	rungsaufgaben für sedekrets Nr. 385 las " Bankenges ler Ausübung daben den and züglich der Erfül aforderungen, um	vom letz") lieser leren llung
B.19	Beherrschende Aktionäre	Nicht anwendt	oar. Weder ei	nzelne natürlic	he noch juristi	
B.16		Personen beherrschen die Emittentin im Sinne des Artikels 93 des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (das "Gesetz über Finanzdienstleistungen" – Financial Services Act) in der geltenden Fassung.				
B.19 B.17 ³	Ratings der Garantin und der	Der UniCredit S	.p.A wurden die	e folgenden Ratin	igs vergeben:	
D.17	Schuldverschreibungen	Bezeichnung	Standard & Poor's	Moody's	Fitch	
		Kurzfristiges Counterparty -Rating	A-3	P-2	F2	
		Langfristiges Counterparty -Rating	BBB-	Baa1	BBB+	
		Ausblick	stabil	stabil	stabil]
		Nachrangige Verbindlichk eiten (Tier II)	BB	Ba1	BBB	

C. WERTPAPIERE

_			-
	C.1	Art und Klasse der	[Garant Wertpapiere] [Garant Cap Wertpapiere] [FX Upside Garant
		angebotenen und/oder	Wertpapiere] [FX Downside Garant Wertpapiere] [FX Upside Garant
		zum Handel zugelassenen	Cap Wertpapiere] [FX Downside Garant Cap Wertpapiere] [Garant
		Wertpapiere,	Cliquet Wertpapiere] [Garant Cash Collect Wertpapiere] [Garant
		einschließlich jeder	Performance Cliquet Wertpapiere] [Garant Cap Performance Cliquet
		Wertpapierkennung	Wertpapiere] [Garant Performance Cash Collect Wertpapiere] [Garant
			Cap Performance Cash Collect Wertpapiere] [Twin-Win Garant

_

³ Element B.17 ist nur einzufügen im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		Wertpapiere] [Twin-Win Cap Garant Wertpapiere] [Win-Win Garant Wertpapiere] [Win-Win Cap Garant Wertpapiere] [Ikarus Garant Wertpapiere] [Garant Basket Wertpapiere] [Garant Rainbow Wertpapiere] [Garant Cap Basket Wertpapiere] [Garant Cap Rainbow Wertpapiere] [FX Upside Garant Basket Wertpapiere] [FX Downside Garant Basket Wertpapiere] [FX Downside Garant Cap Basket Wertpapiere] [FX Downside Garant Cap Basket Wertpapiere] [Froxy FX Upside Garant Basket Wertpapiere] [Proxy FX Upside Garant Cap Basket Wertpapiere] [Proxy FX Upside Garant Cap Basket Wertpapiere] [Proxy FX Downside Garant Cap Basket Wertpapiere] [Impure Wertpapiere]
		[Die WKN (Wertpapierkennnummer)] [Der Common Code] ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier- emission	Die Wertpapiere werden in [einfügen] (die "Festgelegte Währung") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapiere werden nicht verzinst. [Produkttyp 7–12: Im Falle von Garant [[Cap] Performance] Cliquet Wertpapieren und Garant [[Cap] Performance] Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes: Die Wertpapierinhaber können an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) verlangen.] [Produkttyp 1–6 und 9–29: Im Falle von Garant [Cap] Wertpapieren, FX Upside Garant [Cap] Wertpapieren, FX Downside Garant [Cap] Wertpapieren, Garant [Cap] Performance Cliquet Wertpapieren, Garant [Cap] Garant Wertpapieren, Win-Win [Cap] Garant Wertpapieren, Icarus Garant Wertpapieren, Garant Basket Securities, Garant Basket Securities, Garant [Cap] Basket Wertpapieren, Garant [Cap]

 $^{^4}$ Im Fall von Wertpapieren, die von UniCredit Bank begeben werden, ist der Nennbetrag nicht geringer als EUR 1.000.

		Rainbow Wertpapieren, FX Upside Garant Basket Securities, FX Downside Garant Basket Securities, FX Upside Garant [Cap] Basket Wertpapieren, FX Downside Garant [Cap] Basket Wertpapieren, Proxy FX Upside Garant Basket Securities, Proxy FX Downside Garant Basket Securities, Proxy FX Upside Garant [Cap] Basket Wertpapieren und Proxy FX Downside Garant [Cap] Basket Wertpapieren gilt Folgendes: Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen.] [Produkttyp 7 und 8: Im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes: Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen, der dem im Anhang der Zusammenfassung angegebenen Mindestbetrag entspricht. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]]
		Anwendbares Recht der Wertpapiere
		Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen [deutschem] [englischem] Recht.
		Status der Wertpapiere
		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
		Beschränkung der Rechte
		Die Emittentin ist [zur Umwandlung der Wertpapiere oder] zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.
$[C.9^{5}]$	Nominaler Zinssatz;	Siehe Element C.8 oben.
	Datum, ab dem Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine; ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt; Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren; Angabe der Rendite; Vertretung von Schuldtitelinhabern	[Produkttyp 7 und 8: Im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:
		Zinssatz, Verzingsbeginn, Zinszahlungstage
		Nicht anwendbar. Die Wertpapiere werden nicht verzinst. [Allerdings ist der jeweilige Zusätzliche Betrag (k) abhängig vom Wert des Basiswerts.]
		Basiswert
		Angaben zum Basiswert sind im Anhang der Zusammenfassung enthalten. Für weitere Informationen über die Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgeseite) verwiesen.
		Rückzahlung
		Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags in der Festgelegten Währung.

⁵ Element C.9 ist nur einzufügen im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		i	,
			Der "Rückzahlungsbetrag" entspricht dem Mindestbetrag.
			Der "Rückzahlungstermin" und der "Mindestbetrag" sind im
			Anhang der Zusammenfassung angegeben.
			Zahlungen
			Sämtliche Zahlungen sind an die [einfügen] (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing-System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.
			Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.
			"Clearing-System" ist [einfügen].
			Angabe der Rendite
			Nicht anwendbar. Die Rendite kann zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wertpapiere nicht berechnet werden.
			^ ^
			Vertretung der Wertpapierinhaber
			Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Wertpapierinhaber.]
[(C.10	Erläuterung der	Siehe Element C.9 oben.
		derivativen Komponente in der Zinszahlung und	[Produkttyp 7: Im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren gilt Folgendes:
		wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basiswerts beeinflusst wird	Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.9 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.
			[[Im Fall einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts (k) erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k).] [Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k).] Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen den jeweiligen Beobachtungstagen (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]
			[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) am Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) größer als der Referenzpreis am vorausgegangenen Beobachtungstag (k-1) ist.]
			Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen den jeweiligen aufeinander folgenden Beobachtungstagen (k) (wobei am ersten Beobachtungstag (k=1) die Kursentwicklung zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und dem ersten Beobachtungstag (k)

maßgeblich ist). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der

⁶ Element C.10 ist nur einzufügen im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).] Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet (R (k) – R (k-1)) / R (k-1). R (k) bezeichnet [Definition von R (k) einfügen]. R (k-1) bezeichnet [Definition von R (k-1) einfügen].]
		[Produkttyp 8: Im Fall von Garant Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes: Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.9 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt. [[Im Fall einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts (k) erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrags (k).] [Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrag (k).] Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und dem jeweiligen Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).] [Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) am Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) am Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) größer als der Basispreis ist.]
		Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der auf den Basispreis bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag und dem jeweiligen Beobachtungstag (k). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]
		Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet (R (k) - Basispreis) / R (initial). [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis bezeichnet Strike Level x R (initial), wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen].]
C.11 ⁷	Zulassung zum Handel	[Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an den folgenden geregelten Märkten: [geregelter Markt der Luxemburger Wertpapierbörse] [Andere(n) maßgebliche(n) geregelte(n) Markt/Märkte einfügen] [wurde] [wird] mit Wirkung zum [Voraussichtlichen Tag einfügen] beantragt.] [Die Wertpapiere sind bereits zum Handel an den folgenden

 $^{^{7}}$ Abschnitt C.11 ist nur einzufügen für Wertpapiere mit einem Nennwert von weniger als EUR 100.000.

geregelten oder anderen gleichwertigen Märkten zugelassen: [Maβgebliche(n) geregelte(n) Markt/Märkte oder andere(n) gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen].]

[Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder anderen gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt].

[[Name des Market Maker einfügen] (der "Market Maker") verpflichtet sich, mit der Stellung von Geld- und Briefkursen nach Maßgabe der Market-Making-Bestimmungen des [Maßgebliche(n)] geregelte(n) oder ungeregelte(n) Markt/Märkte einfügen], an dem die Wertpapiere voraussichtlich notiert werden, dafür Sorge zu tragen, dass ein liquider Markt besteht. Die Verpflichtungen des Market Maker werden durch die Vorschriften des von [Maßgebliche(n)] geregelte(n) Markt/Märkte oder ungeregelte(n) einfügen] organisierten und verwalteten Marktes und die betreffenden Anweisungen in Bezug auf diese Regeln geregelt. [Darüber hinaus verpflichtet der Market Maker, unter normalen Marktbedingungen einen Spread zwischen Geld- und Briefkursen von höchstens [Prozentsatz einfügen] % anzuwenden.]]]

[C.15] Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere

[Produkttyp 1: Im Fall von Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) und R (initial). [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben)] [R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen]. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der auf den Basispreis bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "Rückzahlungsbetrag" einem Betrag in der Festgelegten Währung, der dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und dem Basispreis entspricht.

[Das Wechselkursrisiko für den Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen (Quanto).] [Das Wechselkursrisiko für den Wertpapierinhaber ist nicht ausgeschlossen (Compo).] Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 2: Im Fall von Garant Cap Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich

⁸

⁸ Abschnitt C.15 ist für alle Wertpapiere einzufügen außer für Garant Cliquet Wertpapiere und Garant Cash Collect Wertpapiere, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) und R (initial). [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben)] [R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen]. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der auf den Basispreis bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag [(wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)] beschränkt.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "Rückzahlungsbetrag" einem Betrag in der Festgelegten Währung, der dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und dem Basispreis entspricht.

[Das Wechselkursrisiko für den Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen (Quanto).] [Das Wechselkursrisiko für den Wertpapierinhaber ist nicht ausgeschlossen (Compo).]

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 3: Im Fall von FX Upside Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs eines Wechselkurses als Basiswert (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von einem steigenden Wechselkurs profitiert. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen R (final) (wie in C.19 definiert) und dem Basispreis (als Zähler) und (ii) [R (final)] [dem Basispreis] (als Nenner).] [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis bezeichnet R (initial) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen]].]

[Produkttyp 4: Im Fall von FX Downside Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs eines Wechselkurses als Basiswert (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von einem sinkenden Wechselkurs profitiert. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen dem Basispreis und R (final) (wie in C.19 definiert) (als Zähler) und (ii) [R (final)] [dem Basispreis] (als Nenner).] [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis bezeichnet R (initial) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen]].]

[Produkttyp 5: Im Fall von FX Upside Garant Cap Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs eines Wechselkurses als Basiswert (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von einem steigenden Wechselkurs profitiert. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) beschränkt.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen R (final) (wie in C.19 definiert) und dem Basispreis (als Zähler) und (ii) [R (final)] [dem Basispreis] (als Nenner).] [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis bezeichnet R (initial) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] [R

(initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen]].

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 6: Im Fall von FX Downside Garant Cap Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs eines Wechselkurses als Basiswert (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von einem sinkenden Wechselkurs profitiert. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) beschränkt.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen dem Basispreis und R (final) (wie in C.19 definiert) (als Zähler) und (ii) [R (final)] [dem Basispreis] (als Nenner).] [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis bezeichnet Strike Level x R (initial), wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen].]

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 7: Im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

[Im Fall einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts (k) erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k).] Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet (R (k) - R (k-1)) / R (k-1). R (k) bezeichnet [Definition von R(k) einfügen]. R (k-1) bezeichnet [Definition von R(k) einfügen]

] [Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k).] Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen den jeweiligen Beobachtungstagen (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Referenzpreis am vorausgegangenen Beobachtungstag (k-1) ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) multipliziert entspricht dem Nennbetrag mit (i) Partizipationsfaktor und (ii) der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen den jeweiligen aufeinander folgenden Beobachtungstagen (k) (wobei am ersten Beobachtungstag (k=1) die Kursentwicklung zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und dem ersten Beobachtungstag (k) maßgeblich ist). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]]

[Produkttyp 8: Im Fall von Garant Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

[Im Fall einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts (k) erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k).] [Die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k).] Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und dem jeweiligen Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Basispreis (wie in C.8 definiert) ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) Partizipationsfaktor und (ii) der auf den Basispreis bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag und dem jeweiligen Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben). Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet (R (k) - Basispreis) / R (initial). [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis bezeichnet Strike Level x R (initial), wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen].] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht der Höchstzusatzbetrag (wie im Anhang Zusammenfassung angegeben).]]

[Produkttyp 9: Im Fall von Garant Performance Cliquet Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung am Rückzahlungstermin hängt von Kursentwicklung des Basiswerts ab und die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) ab. Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet (R (k) - R (k-1)) / R (k-1). R (k) bezeichnet [Definition von R (k) einfügen]. R (k-1) bezeichnet [Definition von R (k-1 einfügen]. Der Wertpapierinhaber partizipiert in Bezug auf den Zusätzlichen Betrag (k) entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen den (wie jeweiligen Beobachtungstagen (k) im Anhang Zusammenfassung angegeben) und in Bezug Rückzahlungsbetrag entsprechend dem Finalen Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und dem Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert). Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.1

Zusätzlicher Betrag

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Referenzpreis am vorausgegangenen Beobachtungstag (k-1) ist.1

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) Partizipationsfaktor und (ii) der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen den jeweiligen aufeinander folgenden Beobachtungstagen (k) (wobei am ersten Beobachtungstag (k=1) die Kursentwicklung zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und dem ersten Beobachtungstag (k) maßgeblich ist). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]

Rückzahlungsbetrag

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "Rückzahlungsbetrag" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Finalen Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht der Differenz aus (i) dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) als Nenner und (ii) dem Basispreis (wie im Anhang der

Zusammenfassung angegeben). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 10: Im Fall von Garant Cap Performance Cliquet Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Rückzahlung am Rückzahlungstermin hängt von Kursentwicklung des Basiswerts ab und die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) ab. Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet (R (k) - R (k-1)) / R (k-1). R (k) bezeichnet [Definition von R (k) einfügen]. R (k-1)bezeichnet [Definition von R (k-1) einfügen]. Der Wertpapierinhaber partizipiert in Bezug auf den Zusätzlichen Betrag (k) entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen den jeweiligen Beobachtungstagen (k) (wie im Anhang Zusammenfassung und angegeben) in Bezug auf den Rückzahlungsbetrag entsprechend dem Finalen Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und dem Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert). Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) beschränkt.

Zusätzlicher Betrag

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Referenzpreis am vorausgegangenen Beobachtungstag (k-1) ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) Nennbetrag multipliziert entspricht dem mit (i) Partizipationsfaktor und (ii) der Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen den jeweiligen aufeinander folgenden Beobachtungstagen (k) (wobei am ersten Beobachtungstag (k=1) die Kursentwicklung zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und dem ersten Beobachtungstag (k) maßgeblich ist). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]

Rückzahlungsbetrag

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Finalen Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des

Basiswerts. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht der Differenz aus (i) dem Quotienten aus R (final) als Zähler und R (initial) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) als Nenner und (ii) dem Basispreis (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 11: Im Fall von Garant Performance Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Rückzahlung am Rückzahlungstermin hängt von Kursentwicklung des Basiswerts ab und die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) ab. Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet (R (k) - Basispreis) / (R (initial). R (k) bezeichnet [Definition von R (k) einfügen]. Der Wertpapierinhaber partizipiert in Bezug auf den Zusätzlichen Betrag (k) entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und dem jeweiligen Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und in Bezug auf den Rückzahlungsbetrag entsprechend Finalen Partizipationsfaktor (wie im Anhang Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag und dem Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert). Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Zusätzlicher Betrag

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Basispreis ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) multipliziert dem Nennbetrag mit (i) Partizipationsfaktor und (ii) der auf den Basispreis bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag und dem jeweiligen Beobachtungstag (k). [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis bezeichnet Strike Level x R (initial), wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (wie im Anhang Zusammenfassung angegeben).]

Rückzahlungsbetrag

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie

im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Finalen Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht der Differenz aus (i) dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) als Nenner und (ii) dem Finalen Strike Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 12: Im Fall von Garant Cap Performance Cash Collect Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung am Rückzahlungstermin hängt von Kursentwicklung des Basiswerts und die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) ab. Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet (R (k) - Basispreis) / (R (initial). R (k) bezeichnet [Definition von R (k) einfügen]. Der Wertpapierinhaber partizipiert in Bezug auf den Zusätzlichen Betrag (k) entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und dem jeweiligen Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und in Bezug auf den Rückzahlungsbetrag entsprechend dem Finalen Partizipationsfaktor (wie im Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag und dem Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert). Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) beschränkt.

Zusätzlicher Betrag

[Die Zahlung eines Zusätzlichen Betrags (k) erfolgt, wenn der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Beobachtungstag (k) größer als der Basispreis ist.]

Der Zusätzliche Betrag (k) zum jeweiligen Beobachtungstag (k) multipliziert entspricht dem Nennbetrag mit (i) Partizipationsfaktor und (ii) der auf den Basispreis bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts (k) zwischen dem Anfänglichen Beobachtungstag und dem jeweiligen Beobachtungstag (k). [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis bezeichnet Strike Level x R (initial), wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]

Rückzahlungsbetrag

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "Rückzahlungsbetrag" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Finalen Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht der Differenz aus (i) dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) als Nenner und (ii) dem Finalen Strike Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 13: Im Fall von Twin-Win Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt oder mäßig fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts stagniert oder stark fällt.

Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) als Nenner. R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen]. Sofern kein Barriereereignis eingetreten ist, partizipiert der Wertpapierinhaber entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der absoluten Kursentwicklung des Basiswerts. Absolute Kursentwicklung bedeutet, dass sich sowohl eine positive als auch eine negative Kursentwicklung des Basiswerts positiv auf die Rückzahlung auswirkt, indem ein etwaiger Kursverlust des Basiswerts bei der Rückzahlung als Kursgewinn behandelt wird. Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, partizipiert der Wertpapierinhaber [Im Fall von Wertpapieren, die erstmalig unter diesem Basisprospekt begeben werden ("Neuprodukte"), einfügen: entsprechend dem Partizipationsfaktor] an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei sich eine negative Kursentwicklung auch negativ auf die Rückzahlung auswirkt. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "Rückzahlungsbetrag" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten absoluten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und 1. Absolute Differenz bedeutet, dass der Wert der Differenz ohne Berücksichtigung eines eventuell negativen Vorzeichens (-) für die weitere Berechnung verwendet wird.

Wenn ein Barrierereignis eingetreten ist, entspricht der "Rückzahlungsbetrag" dem Nennbetrag multipliziert mit [*Im Fall von Neuprodukten einfügen:* der Summe aus (i) dem Floor Level und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen] der Kursentwicklung des Basiswerts [*Im Fall von*

Neuprodukten einfügen: und 1].

Ein Barriereereignis ist [das Berühren oder Unterschreiten der Barriere durch irgendeinen Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) bei kontinuierlicher Betrachtung] [das Unterschreiten der Barriere (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) durch einen Referenzpreis (wie in C.19 definiert) an einem Beobachtungstag der Barriere (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)]. [Die Barriere ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Barriere bezeichnet Barrierestand x R (initial), wobei der Barrierestand im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist].

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 14: Im Fall von Twin-Win Cap Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt oder mäßig fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts stagniert oder stark fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) als Nenner. R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen]. Sofern kein Barriereereignis eingetreten ist, partizipiert der Wertpapierinhaber entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der absoluten Kursentwicklung des Basiswerts. Absolute Kursentwicklung bedeutet, dass sich sowohl eine positive als auch eine negative Kursentwicklung des Basiswerts positiv auf die Rückzahlung auswirkt, indem ein etwaiger Kursverlust des Basiswerts bei der Rückzahlung als Kursgewinn behandelt wird. Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, partizipiert der Wertpapierinhaber [Im Fall Neuprodukten einfügen: entsprechend Partizipationsfaktor] an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei sich eine negative Kursentwicklung auch negativ auf die Rückzahlung auswirkt. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) beschränkt.

Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "Rückzahlungsbetrag" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten absoluten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und 1. Absolute Differenz bedeutet, dass der Wert der Differenz ohne Berücksichtigung eines eventuell negativen Vorzeichens (-) für die weitere Berechnung verwendet wird.

Wenn ein Barrierereignis eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit [*Im Fall von Neuprodukten einfügen:* der Summe aus (i) dem Floor Level und

(ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen] der Kursentwicklung des Basiswerts [*Im Fall von Neuprodukten einfügen:* und 1].

Ein Barriereereignis ist [das Berühren oder Unterschreiten der Barriere durch irgendeinen Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) bei kontinuierlicher Betrachtung] [das Unterschreiten der Barriere (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) durch einen Referenzpreis (wie in C.19 definiert) an einem Beobachtungstag der Barriere (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)]. [Die Barriere ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Barriere bezeichnet Barrierestand x R (initial), wobei der Barrierestand im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist].

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 15: Im Fall von Win-Win Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt oder fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts stagniert.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) als Nenner. R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen]. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der absoluten Kursentwicklung des Basiswerts. Absolute Kursentwicklung bedeutet, dass sich sowohl eine positive als auch eine negative Kursentwicklung des Basiswerts positiv auf die Rückzahlung auswirkt, indem ein etwaiger Kursverlust des Basiswerts bei der Rückzahlung als Kursgewinn behandelt wird. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Der "**Rückzahlungsbetrag**" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten absoluten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und 1.

Absolute Differenz bedeutet, dass der Wert der Differenz ohne Berücksichtigung eines eventuell negativen Vorzeichens (-) für die weitere Berechnung verwendet wird.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 16: Im Fall von Win-Win Cap Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt oder fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts stagniert.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) als Nenner. R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen]. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der absoluten Kursentwicklung des Basiswerts. Absolute Kursentwicklung bedeutet, dass sich sowohl eine positive als auch eine negative Kursentwicklung des Basiswerts positiv auf die Rückzahlung auswirkt, indem ein etwaiger Kursverlust des Basiswerts bei der Rückzahlung als Kursgewinn behandelt wird. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) beschränkt.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten absoluten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und 1.

Absolute Differenz bedeutet, dass der Wert der Differenz ohne Berücksichtigung eines eventuell negativen Vorzeichens (-) für die weitere Berechnung verwendet wird.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 17: Im Fall von Ikarus Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts mäßig steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt oder stark steigt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) als Nenner. R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen]. Sofern kein Barriereereignis eingetreten ist, richtet sich die Rückzahlung entsprechend dem Partizipationsfaktor nach der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei jedoch selbst bei einer negativen Kursentwicklung des Basiswerts ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt wird. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, beschränkt sich die Rückzahlung auf einen Bonusbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).

Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, entspricht der "Rückzahlungsbetrag" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und 1.

Wenn ein Barrierereignis eingetreten ist, entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Bonusbetrag.

Ein Barriereereignis ist [das Berühren oder Überschreiten der Barriere Basiswerts irgendeinen Kurs des Beobachtungsperiode der Barriere (wie Anhang Zusammenfassung angegeben) bei kontinuierlicher Betrachtung] [das Überschreiten der Barriere (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) durch einen Referenzpreis (wie in C.19 definiert) an einem Beobachtungstag der Barriere (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)]. [Die Barriere ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Barriere bezeichnet Barrierestand x R (initial), wobei der Barrierestand im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist. [R (initial) bezeichnet [Definition von R (initial) einfügen].

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 19: Im Fall von Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen Korbbestandteile, die entsprechend ihren Gewichtungen, (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden. Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils; entspricht dem Quotienten aus K_i (final) (wie in C.19 definiert) und K_i (initial). [K_i (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [K_i (initial) bezeichnet [Definition K_i (initial) einfügen]Der von Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und dem Basispreis.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 20: Im Fall von Garant Rainbow Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der

Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist Summe der Kursentwicklungen die Korbbestandteile_{best}, entsprechend ihren Gewichtungen die berücksichtigt Die jeweilige Gewichtung jedes werden. Korbbestandteils, ist von dessen Kursentwicklung abhängig: Dem Korbbestandteil mit der Besten Kursentwicklung wird die höchste Gewichtung zugewiesen, dem Korbbestandteil mit der zweitbesten Kursentwicklung die zweithöchste Gewichtung_i Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils, best entspricht dem Quotienten aus K_{i best} (final) (wie in C.19 definiert) und K_{i best} (initial), multipliziert mit der jeweiligen Gewichtung i best (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben). [K_i (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [K_{i best} (initial) bezeichnet [Definition von K_{i best} (initial) einfügen].Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und dem Basispreis.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 21: Im Fall von Garant Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen Korbbestandteile, die entsprechend ihren Gewichtungen, (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden. Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils; entspricht dem Quotienten aus K_i (final) (wie in C.19 definiert) und K_i (initial). [K_i (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [K_i (initial) K_i (initial) bezeichnet [Definition von einfügen]. Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser dem Nennbetrag.] Darüber hinaus Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und dem Basispreis.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 22: Im Fall von Garant Cap Rainbow Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des **Basiswerts** die Summe der Kursentwicklungen Korbbestandteile_{best}, die entsprechend ihren Gewichtungen berücksichtigt werden. Die jeweilige Gewichtung jedes Korbbestandteils, ist von dessen Kursentwicklung abhängig: Dem Korbbestandteil mit der Besten Kursentwicklung wird die höchste Gewichtung zugewiesen, dem Korbbestandteil mit der zweitbesten Kursentwicklung die zweithöchste Gewichtung Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils; entspricht dem Quotienten aus K_i (final) (wie in C.19 definiert) und K_i (initial), multipliziert mit der jeweiligen Gewichtungi best (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben). [K_i (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [K_i (initial) bezeichnet [Definition von K_i (initial) einfügen]. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) von einer steigenden Kursentwicklung Basiswerts profitiert. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und dem Basispreis.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 23: Im Fall von FX Upside Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs der

Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von steigenden Wechselkursen profitiert. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile $_{\rm i}$, die entsprechend ihren Gewichtungen $_{\rm i}$ (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils $_i$ (die "**Kursentwicklung**") entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen K_i (final) (wie in C.19 definiert) und dem Basispreis $_i$ (als Zähler) und (ii) $[K_i$ (final)] [dem Basispreis $_i$] (als Nenner). [[Der Basispreis $_i$ ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis $_i$ bezeichnet K_i (initial) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] $[K_i$ (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] $[K_i$ (initial) bezeichnet $[Definition\ von\ K_i\ (initial)\ einfügen]$.]

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 24: Im Fall von FX Downside Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von sinkenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile, die entsprechend ihren Gewichtungen, (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i (die

"Kursentwicklung") entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen dem Basispreis_i und K_i (final) (wie in C.19 definiert) (als Zähler) und (ii) $[K_i$ (final)] [dem Basispreis_i] (als Nenner). [[Der Basispreis_i ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis_i bezeichnet K_i (initial) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] $[K_i$ (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] $[K_i$ (initial) bezeichnet $[Definition\ von\ K_i\ (initial)\ einfügen]$.]

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 25: Im Fall von FX Upside Garant Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von steigenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile_i, die entsprechend ihren Gewichtungen_i (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils $_i$ (die "**Kursentwicklung**") entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen K_i (final) (wie in C.19 angegeben) und dem Basispreis $_i$ (als Zähler) und (ii) $[K_i$ (final)] [dem Basispreis $_i$] (als Nenner). [[Der Basispreis $_i$ ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis $_i$ bezeichnet K_i (initial) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] $[K_i$ (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] $[K_i$ (initial) bezeichnet $[Definition\ von\ K_i\ (initial)\ einfügen]$.]

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 26: Im Fall von FX Downside Garant Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile

steigt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von sinkenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile_i, die entsprechend ihren Gewichtungen_i (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils $_i$ (die "**Kursentwicklung**") entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen dem Basispreis $_i$ und K_i (final) (wie in C.19 definiert) (als Zähler) und (ii) [K_i (final)] [dem Basispreis $_i$] (als Nenner). [[Der Basispreis $_i$ ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis $_i$ bezeichnet K_i (initial) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] [K_i (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [K_i (initial) bezeichnet [$Definition\ von\ K_i\ (initial)\ einfügen$].]

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 27: Im Fall von Proxy FX Upside Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von steigenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile_i, die entsprechend ihren Gewichtungen_i (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem

Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils $_i$ (die "**Kursentwicklung**") entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen K_i (final) (wie in C.19 definiert) und dem Basispreis $_i$ (als Zähler) und (ii) [K_i (final)] [dem Basispreis $_i$] (als Nenner). [[Der Basispreis $_i$ ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis $_i$ bezeichnet K_i (initial) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] [K_i (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [K_i (initial) bezeichnet [C_i (C_i) C_i) Die Kursentwicklung C_i 0 entspricht dabei mindestens null.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 28: Im Fall von Proxy FX Downside Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von sinkenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.]

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile_i, die entsprechend ihren Gewichtungen_i (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils $_i$ entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen dem Basispreis $_i$ und K_i (final) (wie in C.19 angegeben) (als Zähler) und (ii) $[K_i$ (final)] [dem Basispreis $_i$] (als Nenner). [Der Basispreis $_i$ ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis $_i$ bezeichnet K_i (initial) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] $[K_i$ (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] $[K_i$ (initial) bezeichnet $[Definition\ von\ K_i\ (initial)\ einfügen]$. Die Kursentwicklung $_i$ entspricht dabei mindestens null.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Produkttyp 29: Im Fall von Proxy FX Upside Garant Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der

Korbbestandteile steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Wertpapierinhaber Basiswerts. wobei der von steigenden Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser unter dem Nennbetrag.] Darüber hinaus Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile_i, die entsprechend ihren Gewichtungen_i (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.

Zum Rückzahlungstermin entspricht der "**Rückzahlungsbetrag**" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts.

Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils $_i$ (die "**Kursentwicklung**") entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen K_i (final) (wie in C.19 definiert) und dem Basispreis $_i$ (als Zähler) und (ii) [K_i (final)] [dem Basispreis $_i$] (als Nenner). [Der Basispreis $_i$ ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis $_i$ bezeichnet K_i (initial) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist] [K_i (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [K_i (initial) bezeichnet [C_i (C_i) C_i) Die Kursentwicklung C_i entspricht dabei mindestens null.

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Produkttyp 30: Im Fall von Proxy FX Downside Garant Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt, bzw. fällt, wenn der Kurs der Korbbestandteile steigt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von Kursentwicklung des Basiswerts ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber von Wechselkursen profitiert. Es wird mindestens ein Mindestbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zurückgezahlt. [Dieser unter dem Nennbetrag.1 Darüber hinaus Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).

Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der Korbbestandteile_i, die entsprechend ihren Gewichtungen_i (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)

		berücksichtigt werden. Zum Rückzahlungstermin entspricht der "Rückzahlungsbetrag" dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts. Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils; (die "Kursentwicklung") entspricht dem Quotienten aus (i) der Differenz zwischen dem Basispreis; und K; (final) (wie in C.19 definiert) (als Zähler) und (ii) [K; (final)] [dem Basispreis;] (als Nenner). [Der Basispreis; ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [Basispreis; bezeichnet K; (initial) x Strike Level, wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [K; (initial) bezeichnet
		[Definition von K _i (initial) einfügen]. Die Kursentwicklung _i entspricht dabei mindestens null. Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]]
[C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	["Finale[r] Beobachtungstag[e]" und] "Rückzahlungstermin" [ist] [sind] im Anhang der Zusammenfassung angegeben.]
[C.17]	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die [Name und Adresse der Zahlstelle einfügen] (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist [einfügen].
[C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Siehe Element C.15 oben. Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin.]
[C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes: "R (final)" ist [der Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert)] [FX] am Finalen Beobachtungstag.]

-

⁹ Element C.16 ist bei allen Wertpapieren einzufügen außer Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

¹⁰ Element C.17 ist bei allen Wertpapieren einzufügen außer Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

¹¹ Element C.18 ist bei allen Wertpapieren einzufügen außer Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

¹² Element C.19 ist bei allen Wertpapieren einzufügen außer Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:						
		["R (final)" ist der gleichgewic	chtete Durchschnitt der an den Finalen en [Referenzpreise (wie im Anhang der EX].]					
		[Im Fall von Wertpapieren mit [Best-out] [Worst-out]-Betra gilt Folgendes:						
		["R (final)" ist der [höchste] Anhang der Zusammenfassung Beobachtungstage] [jedem ma Zusammenfassung angegeben) out] [Worst-out]-Periode (ein	[[niedrigste] [Referenzpreis (wie im definiert)][FX] an [jedem der Finalen ßgeblichen Tag (wie im Anhang der zwischen dem Ersten Tag der [Bestnschließlich) (wie im Anhang der und den Finalen Beobachtungstagen					
		[Im Fall von Wertpapieren mit Folgendes:	t finaler Referenzpreisbetrachtung gilt					
			preis des Korbbestandteils _i] [FX _i] am					
		[Im Fall von Wertpapieren mit Folgendes:	t finaler Durchschnittsbetrachtung gilt					
		"K _i (final)" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen festgestellten [Referenzpreise (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert)] [FX].]						
		[Im Fall von Wertpapieren mgilt Folgendes:	uit [Best-out] [Worst-out]-Betrachtung					
		"K _i (final)" ist der [höchste][niedrigste] [Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert)] [FX] an [jedem der Finaler Beobachtungstage] [jedem maßgeblichen Tag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zwischen dem Ersten Tag der [Bestout] [Worst-out]-Periode (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) (einschließlich) und den Finalen Beobachtungstagen (einschließlich)].]						
		[Im Fall von Garant [Cap] Durchschnittsbetrachtung gilt I	Rainbow Wertpapieren mit finaler Folgendes:					
			s Korbbestandteils _{i best} (wie im Anhang					
		Korbbestandteil _i [einfügen]	Referenzpreis _i [einfügen]					
]]	[conjugen]					
[C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den	enthalten.	d im Anhang der Zusammenfassung					
	Basiswert erhältlich sind	Für weitere Informationen über die bisherige oder kün: Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf im Anhang der Zusammenfassung genannte [Internetseite]						

_

¹³ Element C.20 ist bei allen Wertpapieren einzufügen außer Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		Bildschirmseite] (oder eine etwaige Nachfolgeseite) verwiesen.]									
		["Basiswert" ist ein Korb bestehend aus den folgenden Korbbestandteilen (die "Korbbestandteile"): ISIN: [Einfügen]									
		$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$									
		[Ein- [Ein- [Ein- [Ein- [Ein- [Ein- [Ein- fügen] fügen] fügen] fügen] fügen] fügen]									
		Für weitere Informationen über die bisherige oder künft Kursentwicklung der Korbbestandteile und deren Volatilität wird die in der Tabelle genannte [Internetseite _i] [FX Bildschirmseite _i] (de eine etwaige Nachfolgeseite) verwiesen.]]									
[C.21	Angabe des Markts, an dem die Wertpapiere künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde	[Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an den folgenden geregelten Märkten: [geregelter Markt der Luxemburger Wertpapierbörse] [Andere(n) maßgebliche(n) geregelte(n) Markt/Märkte einfügen] [wurde] [wird] mit Wirkung zum [Voraussichtlichen Tag einfügen] beantragt.]									
		[Die Wertpapiere sind bereits zum Handel an den folgenden geregelten oder anderen gleichwertigen Märkten zugelassen: [Maßgebliche(n) geregelte(n) Markt/Märkte oder andere(n) gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen].]									

D. RISIKEN

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin [und der Garantin] eigen sind

[Im Fall von Wertpapieren, die von der UniCredit International Luxembourg begeben werden, gilt Folgendes:

Mit einem Erwerb der Wertpapiere übernehmen die Anleger das Risiko, dass die Emittentin und die Garantin insolvent werden oder anderweitig nicht in der Lage sein könnten, alle auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Eine Vielzahl von Faktoren können einzeln oder zusammen dazu führen, dass die Emittentin und die Garantin nicht mehr in der Lage sind, alle auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Es ist nicht möglich, alle diese Faktoren zu erkennen oder festzustellen, welche Faktoren mit der größten Wahrscheinlichkeit eintreten werden, da der Emittentin und der Garantin möglicherweise nicht alle relevanten Faktoren bekannt sind und bestimmte Faktoren, die nach ihrer derzeitigen Auffassung nicht erheblich sind, infolge des Eintritts von Ereignissen, die die Emittentin und die Garantin nicht zu vertreten haben, erheblich werden können. Die Emittentin und die Garantin haben eine Reihe von Faktoren identifiziert, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Fähigkeit zur Leistung von auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen auswirken könnten. Zu diesen Faktoren gehören u. a. die folgenden:

Liquiditätsrisiken, die die Fähigkeit der Gruppe zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit

_

⁴

¹⁴ Element C.21 ist nur einzufügen für Wertpapiere mit einem Nennwert von EUR 100.000 oder höher.

- beeinträchtigen könnten;
- ungünstige makroökonomische und Marktbedingungen haben sich in der Vergangenheit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit-Gruppe ausgewirkt, und dies wird auch künftig der Fall sein;
- die Staatsschuldenkrise in Europa hat sich in der Vergangenheit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ausgewirkt, und dies kann auch künftig der Fall sein;
- die Gruppe ist einem Risiko im Zusammenhang mit ihrem Engagement in europäische Staatsanleihen ausgesetzt;
- die auf Landesebene zur Verfügung stehende Liquidität könnte aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher sowie politischer Restriktionen Beschränkungen unterliegen;
- die Geschäftstätigkeit der Gruppe könnte durch systemische Risiken beeinträchtigt werden;
- Risiken in Bezug auf einen Konjunkturabschwung und die Volatilität der Finanzmärkte Kreditrisiko;
- niedrigere Bewertungen von Vermögensgegenständen infolge ungünstiger Marktbedingungen können die künftige Ertragsentwicklung der Gruppe beeinträchtigen;
- die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den geographischen Märkten, in denen die Gruppe tätig ist, haben sich in der Vergangenheit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ausgewirkt, und dies kann auch künftig der Fall sein;
- innovative Bankgeschäfte bringen zusätzliche Kreditrisiken für die Gruppe mit sich;
- nicht erkannte oder nicht berücksichtigte Risiken sind als solche möglicherweise nicht von den aktuellen Risikomanagementrichtlinien der Gruppe abgedeckt;
- Zins- und Wechselkursschwankungen könnten sich auf die Ergebnisse der Gruppe auswirken;
- Änderungen des aufsichtsrechtlichen Rahmens in Italien und Europa könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirken;
- Umsetzung von Basel III und CRD IV;
- bevorstehende aufsichtsrechtliche Änderungen;
- der Einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism);
- die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen trat am 2. Juli 2014 in Kraft und soll eine Reihe von Maßnahmen in Bezug auf als von einem Ausfall bedroht geltende Kreditinstitute und Wertpapierfirmen ermöglichen. Die Umsetzung der Richtlinie bzw. die Ergreifung von nach dieser Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen könnte sich wesentlich auf den Wert der Wertpapiere auswirken;
- ab 2016 unterliegt die UniCredit-Gruppe den Vorschriften der Verordnung über den einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM);
- die geplante EU-Verordnung über eine obligatorische Abtrennung bestimmter Tätigkeitsbereiche von Banken wird möglicherweise auf die UniCredit-Gruppe Anwendung

finden;

- die UniCredit-Gruppe wird möglicherweise von der geplanten EU-Finanztransaktionssteuer betroffen;
- die UniCredit-Gruppe wird möglicherweise von neuen Bilanzierungsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Vorgaben betroffen;
- mit der Geschäftstätigkeit der Gruppe sind betriebliche und IT-Risiken verbunden:
- ein intensiver Wettbewerb, insbesondere im italienischen Markt, wo die Gruppe im Wesentlichen tätig ist, könnte sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken:
- die Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, ihren Strategieplan 2013-2018 umzusetzen;
- Risiken in Zusammenhang mit dem Goodwill Impairment Test:
- etwaige Rating-Herabstufungen der UniCredit oder anderer Unternehmen der Gruppe würden die Refinanzierungskosten der Gruppe erhöhen und könnten den Zugang zu den Finanzmärkten und anderen Liquiditätsquellen für sie erschweren;
- zum Datum dieses Basisprospekts sind verschiedene Gerichtsverfahren gegen die UniCredit und andere Unternehmen der Gruppe anhängig;
- in Bezug auf die Gruppe sind Steuerverfahren anhängig.

Darüber hinaus besteht für die Garantin ein gewisser Grad an Unsicherheit hinsichtlich der Bestimmung des Marktwerts der von UniCredit an der italienischen Zentralbank gehaltenen Beteiligung und es ist ein gewisser Sachverstand erforderlich, um diesen Marktwert zu bestimmen.]

[Im Fall von Wertpapieren, die von der HVB begeben werden, gilt Folgendes:

Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.

• Gesamtwirtschaftliche Risiken

Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.

• Systemimmanente Risiken

Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.

Kreditrisiko

(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen.

Marktrisiko

(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft.

• Liquiditätsrisiko

(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.

Operationelles Risiko

(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.

Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resulitieren.

• Beteiligungsrisiko

Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.

Reputationsrisiko

Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.

Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

• Regulatorische Risiken

(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

• Rigikan au

• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.

- Risiken für die HVB Group aus beauflagten Stresstestmaßnahmen Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.
- Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung

Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.

Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.]

[D.3¹⁵ Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Nach Auffassung der Emittentin können sich die nachfolgend beschriebenen zentralen Risiken – für den Wertpapierinhaber – nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken und/oder auf die Beträge, die im Rahmen der Wertpapiere ausgezahlt werden (sowie auf die Lieferung einer Menge der Basiswerte oder ihrer zu liefernden Bestandteile) und/oder auf die Fähigkeit von Wertpapierinhabern, die Wertpapiere vor ihrem Fälligkeitsdatum zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

• Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, die Garantin, die Vertriebspartner oder die Zahlstellen oder ein mit ihnen verbundenes Unternehmen in Bezug auf bestimmte Funktionen oder Transaktionen möglicherweise Interessen verfolgen, die sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können oder diese Interessen nicht berücksichtigen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Zentrale marktbezogene Risiken

In bestimmten Fällen ist ein Wertpapierinhaber möglicherweise nicht in der Lage, seine Wertpapiere vor ihrer Rückzahlung überhaupt oder zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Bonität der Emittentin und einer Reihe weiterer Faktoren (z. B. Wechselkursen, dem Zinsund Renditeniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, den wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, der Handelbarkeit der Wertpapiere sowie den Basiswert betreffenden Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter

_

¹⁵ Element D.3 ist nur einzufügen im Fall von Garant Cliquet Wertpapieren und Garant Cash Collect Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen..

dem Nennbetrag oder dem Kaufpreis liegen.

Wertpapierinhaber können sich nicht darauf verlassen, dass sie in der Lage sein werden, sich jederzeit ausreichend gegen die Kursrisiken aus den Wertpapieren abzusichern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin erfüllt ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren möglicherweise nicht oder nur teilweise, z. B. im Fall einer Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von staatlichen oder regulatorischen Interventionen. Dieses Risiko ist nicht durch ein Einlagensicherungssystem oder ein vergleichbares Schadenausgleichsystem gedeckt.

Eine Anlage in die Wertpapiere ist unter Umständen für einen potenziellen Anleger gesetzlich verboten oder ungünstig oder stellt in Anbetracht seiner Kenntnisse und Erfahrung sowie seines Finanzbedarfs keine geeignete Anlage dar. Die reale Rendite auf eine Anlage in die Wertpapiere kann sich verringern, null betragen oder sogar negativ sein (z. B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere, einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) oder Steuereffekten). Der Rückzahlungsbetrag kann unter dem Emissionspreis oder dem jeweiligen Kaufpreis liegen, und in bestimmten Fällen werden keine Zins- oder laufenden Zahlungen geleistet.

Die Erlöse aus den Wertpapieren reichen möglicherweise nicht aus, um Zins- oder Kapitalzahlungen aus einer Erwerbsfinanzierung für die Wertpapiere zu leisten, und können zusätzliches Kapital erforderlich werden lassen.

Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere

(i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund fehlender laufender Ausschüttungen; (iii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Bewertung des Basiswerts oder eines Korbbestandteils nur zu einem bestimmtem Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iv) Risiken im Hinblick auf einen Partizipationsfaktor; (v) Risiken im Hinblick auf ein Floor Level unter 100%, (vi) Risiken im Hinblick auf einen Basispreis; (vii) Risiko eines Aufschubs oder der alternativen Bestimmung der Bewertung des Basiswerts oder der Korbbestandteile; (viii) Währungsrisiko im Hinblick auf den Basiswert oder die Korbbestandteile, (ix) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (x) Risiko von Marktstörungen; (xi) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (xii) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (xiii) Risiken aufgrund des Umwandlungsrechts der Emittentin.

• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert oder seine Bestandteile

Allgemeine Risiken

(i) Risiken aufgrund von Schwankungen im Wert des Basiswerts und Risiko aufgrund einer kurzen Historie; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iii) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.

[Zentrale Risiken in Bezug auf Aktien

(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Aktien; (ii) Anleger haben keine Aktionärsrechte; (iii) Risiken in Zusammenhang mit ADRs/RDRs]

[Zentrale Risiken in Bezug auf Indizes

(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Indexbestandteile; (ii) Kein Einfluss der Emittentin auf den Index; (iii) Risiken bei nicht anerkannten oder neuen Indizes; (iv) Risiken aufgrund von speziellen Interessenkonflikten bei Indizes als Basiswert; (v) Risiken in Bezug auf Strategieindizes als Basiswert; (vi) Risiken in Bezug auf Preisindizes als Basiswert; (vii) Risiken in Bezug auf Net-Return-Indizes als Basiswert; (viii) Risiken im Hinblick auf Short Indizes als Basiswert; (ix) Risiken im Hinblick auf Leverage-Indizes als Basiswert; (x) Risiken in Bezug auf Distributing Indizes als Basiswert; (xi) Risiken bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes; (xii) Im Index enthaltenes Währungsrisiko; (xiii) Nachteilige Auswirkungen der Gebühren auf den Indexstand; (xiv) Nachteilige Auswirkungen synthetischer Dividenden auf den Indexstand; (xv) Risiken aufgrund einer nicht fortlaufend aktualisierten Veröffentlichung der Indexzusammensetzung.]

[Zentrale Risiken in Bezug auf Rohstoffe

(i) Ähnliche Risiken wie bei einer direkten Anlage in Rohstoffe; (ii) Größere Risiken als bei anderen Anlageklassen; (iii) Risiken aufgrund kursbeeinflussender Faktoren; (iv) Risiken aufgrund des Handels in unterschiedlichen Zeitzonen und in verschiedenen Märkten.]

$[D.6^{16}]$ Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Nach Auffassung der Emittentin können sich die nachfolgend beschriebenen zentralen Risiken – für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken und/oder auf die Beträge, die im Rahmen der Wertpapiere ausgezahlt werden (sowie auf die Lieferung einer Menge der Basiswerte oder ihrer zu liefernden Bestandteile) und/oder auf die Fähigkeit von Wertpapierinhabern, die Wertpapiere vor ihrem Fälligkeitsdatum zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

• Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, die Vertriebspartner oder die Zahlstellen oder ein mit ihnen verbundenes Unternehmen in Bezug auf bestimmte Funktionen oder Transaktionen möglicherweise Interessen verfolgen, die sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können oder diese Interessen nicht berücksichtigen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Zentrale marktbezogene Risiken

In bestimmten Fällen ist ein Wertpapierinhaber möglicherweise nicht in der Lage, seine Wertpapiere vor ihrer Rückzahlung überhaupt oder zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

Element D.6 ist nur einzufügen im Fall von Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen nicht verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Bonität der Emittentin und einer Reihe weiterer Faktoren (z. B. Wechselkursen, dem Zinsund Renditeniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, den wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, der Handelbarkeit der Wertpapiere sowie den Basiswert betreffenden Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag oder dem Kaufpreis liegen.

Wertpapierinhaber können sich nicht darauf verlassen, dass sie in der Lage sein werden, sich jederzeit ausreichend gegen die Kursrisiken aus den Wertpapieren abzusichern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin erfüllt ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren möglicherweise nicht oder nur teilweise, z. B. im Fall einer Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von staatlichen oder regulatorischen Interventionen. Dieses Risiko ist nicht durch ein Einlagensicherungssystem oder ein vergleichbares Schadenausgleichsystem gedeckt.

Eine Anlage in die Wertpapiere ist unter Umständen für einen potenziellen Anleger gesetzlich verboten oder ungünstig oder stellt in Anbetracht seiner Kenntnisse und Erfahrung sowie seines Finanzbedarfs keine geeignete Anlage dar. Die reale Rendite auf eine Anlage in die Wertpapiere kann sich verringern, null betragen oder sogar negativ sein (z. B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere, einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) oder Steuereffekten). Der Rückzahlungsbetrag kann unter dem Emissionspreis oder dem jeweiligen Kaufpreis liegen, und in bestimmten Fällen werden keine Zins- oder laufenden Zahlungen geleistet.

Die Erlöse aus den Wertpapieren reichen möglicherweise nicht aus, um Zins- oder Kapitalzahlungen aus einer Erwerbsfinanzierung für die Wertpapiere zu leisten, und können zusätzliches Kapital erforderlich werden lassen.

Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere

- (i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund fehlender laufender Ausschüttungen; (iii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Bewertung des Basiswerts oder eines Korbbestandteils nur zu einem bestimmtem Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iv) Risiken im Hinblick auf einen Partizipationsfaktor; (v) Risiken im Hinblick auf ein Floor Level unter 100%, (vi) Risiken im Hinblick auf einen Basispreis; (vii) Risiko eines Aufschubs oder der alternativen Bestimmung der Bewertung des Basiswerts oder der Korbbestandteile; (viii) Währungsrisiko im Hinblick auf den Basiswert oder die Korbbestandteile, (ix) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (x) Risiko von Marktstörungen; (xi) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (xii) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (xiii) Risiken aufgrund des Umwandlungsrechts der Emittentin.
- Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert oder seine Bestandteile

Allgemeine Risiken

(i) Risiken aufgrund von Schwankungen im Wert des Basiswerts und Risiko aufgrund einer kurzen Historie; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iii) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.

[Zentrale Risiken in Bezug auf Aktien

(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Aktien; (ii) Anleger haben keine Aktionärsrechte; (iii) Risiken in Zusammenhang mit ADRs/RDRs]

[Zentrale Risiken in Bezug auf Indizes

(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Indexbestandteile; (ii) Kein Einfluss der Emittentin auf den Index; (iii) Risiken bei nicht anerkannten oder neuen Indizes; (iv) Risiken aufgrund von speziellen Interessenkonflikten bei Indizes als Basiswert; (v) Risiken in Bezug auf Strategieindizes als Basiswert; (vi) Risiken in Bezug auf Preisindizes als Basiswert; (vii) Risiken in Bezug auf Net-Return-Indizes als Basiswert; (viii) Risiken im Hinblick auf Short Indizes als Basiswert; (ix) Risiken im Hinblick auf Leverage-Indizes als Basiswert; (x) Risiken in Bezug auf Distributing Indizes als Basiswert; (xi) Risiken bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes; (xii) Im Index enthaltenes Währungsrisiko; (xiii) Nachteilige Auswirkungen der Gebühren auf den Indexstand; (xiv) Nachteilige Auswirkungen synthetischer Dividenden auf den Indexstand; (xv) Risiken aufgrund einer nicht fortlaufend aktualisierten Veröffentlichung der Indexzusammensetzung.]

[Zentrale Risiken in Bezug auf Rohstoffe

(i) Ähnliche Risiken wie bei einer direkten Anlage in Rohstoffe; (ii) Größere Risiken als bei anderen Anlageklassen; (iii) Risiken aufgrund kursbeeinflussender Faktoren; (iv) Risiken aufgrund des Handels in unterschiedlichen Zeitzonen und in verschiedenen Märkten.]

Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.]

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestim-mung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinn- erzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedin-gungen	[Tag des ersten öffentlichen Angebots: [einfügen].] [Beginn des neuen Angebots: [einfügen] [(Fortbestehen des öffentlichen Angebots von zuvor begebenen Wertpapieren)] [(Aufstockung von zuvor begebenen Wertpapieren)].] [Die Wertpapiere werden [zunächst] während einer Zeichnungsfrist

¹⁷ Element E.2b ist nur einzufügen für Wertpapiere mit einem Nennwert von weniger als EUR 100.000.

angeboten [und danach fortlaufend angeboten].

Emissionspreis: [einfügen]

[Ein öffentliches Angebot erfolgt in [Deutschland][,] [und] [Österreich][,] [und] [Italien][,] [und] [Frankreich][,] [und] [Luxemburg][,] [und] [Belgien][,] [und] [Irland][,] [und] [dem Vereinigten Königreich][,] [und] [der Tschechischen Republik][,] [und] [Polen] [und] [der Slowakei].]

[Die kleinste übertragbare Einheit ist [einfügen].]

[Die kleinste handelbare Einheit ist [einfügen].]

Die Wertpapiere werden [qualifizierten Anlegern][,] [und/oder] [Privatkunden] [und/oder] [institutionellen Anlegern] [im Wege [einer Privatplatzierung] [eines öffentlichen Angebots]] [durch Finanzintermediäre] angeboten.

[Ab dem [Tag des ersten öffentlichen Angebots] [Beginn des neuen öffentlichen Angebots] werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.]

[Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).]

[Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.]

[Nicht anwendbar. Es findet kein öffentliches Angebot statt.]

[Zeichnungsfrist: [Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen] bis [Enddatum der Zeichnungsfrist einfügen] [([einfügen] Ortszeit)].]

[Zeichnungsaufträge sind unwiderruflich [,] [außer bei Bestimmungen [in Bezug auf "Haustürgeschäfte", bei denen die Zeichnungsaufträge in dem Zeitraum vom [Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen] bis zum [Enddatum der Zeichnungsfrist bei Haustürgeschäften einfügen] angenommen werden] [und] [in Bezug auf "Fernabsatzgeschäfte", bei denen Zeichnungsaufträge in dem Zeitraum vom [Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen] bis zum [Enddatum der Zeichnungsfrist bei Fernabsatzgeschäften einfügen] angenommen werden] – sofern die Zeichnungsfrist nicht vorzeitig und ohne vorherige Ankündigung beendet wurde –] und werden im Rahmen der Höchstzahl der angebotenen Wertpapiere erfüllt.]

[Im Fall von Wertpapieren, die italienischen Kunden angeboten werden, gilt Folgendes:

Die Wertpapiere können von dem jeweiligen Vertriebspartner durch ["Haustürgeschäfte" (durch Finanzdienstleister gemäß den Artikeln 30 und 31 des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998)] [oder] ["Fernabsatzgeschäfte" (gemäß Artikel 67-duodecies (4) des italienischen Gesetzes Nr. 206 vom 6. September 2005)] platziert werden. Die Wirksamkeit der Zeichnungsvereinbarungen wird deshalb [für sieben Tage in Bezug auf diese "Haustürgeschäfte"] [,] [und] [für vierzehn Tage in Bezug auf "Fernabsatzgeschäfte"] ab dem

Tag der Zeichnung durch die Anleger ausgesetzt. Innerhalb dieser Fristen können die Anleger im Wege einer Mitteilung an den Finanzpromoter oder an die Vertriebspartner ohne jegliche Haftung, Aufwendungen oder andere Gebühren gemäß den in der Zeichnungsvereinbarung angegebenen Bedingungen von der Vereinbarung zurücktreten.]]

[Im Fall von Wertpapieren, die italienischen Kunden angeboten werden, gilt Folgendes:

[Die Emittentin] [Der jeweilige Vertriebspartner] ist der für die Platzierung der Wertpapiere zuständige Intermediär ("*Responsabile del Collocamento*"), wie in Artikel 93-bis des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (in der jeweils geänderten und ergänzten Fassung) definiert.

Es wird keine bestimmte Zuteilungsmethode festgelegt. Zeichnungsanträge werden durch die zuständige Stelle in chronologischer Reihenfolge und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Volumens erfüllt.]

E.4 Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten

Die jeweiligen Vertriebspartner und/oder ihre verbundenen Unternehmen können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder der Garantin und ihrer verbundenen Unternehmen sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre verbundenen Unternehmen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf möglicherweise Investmentbank- und/oder Geschäftsbank-Transaktionen mit der Emittentin oder der Garantin und ihren verbundenen Unternehmen abgeschlossen und können dies auch weiterhin tun und Dienstleistungen für die Emittentin oder die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen erbringen.

[[Die Emittentin[, die Garantin] und der jeweilige Vertriebspartner stehen mit dem Wertpapierinhaber aufgrund ihrer jeweiligen Rollen bei der Ausgabe und dem Angebot der Wertpapiere und ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zur UniCredit Banking Group in Bezug auf das Angebot der Wertpapiere in einem Interessenkonflikt.] [Insbesondere ist die [HVB][der jeweilige Vertriebspartner] sowohl der Arrangeur[[,] [und] der Swap-Kontrahent[,][als auch die Berechnungsstelle] für die Wertpapiere.] [Darüber hinaus handelt [die Emittentin] [der jeweilige Vertriebspartner] auch als zuständiger Intermediär für die Platzierung der Wertpapiere ("Responsabile del Collocamento") (wie in Artikel 93-bis des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998 definiert).]]

[In Bezug auf den Handel der Wertpapiere hat die [Emittentin] [Garantin] einen Interessenkonflikt, wenn sie gleichzeitig auch der Market Maker am [relevanten regulierten oder unregulierten Markt/Märkte einfügen] ist;] [außerdem wird der [relevanten regulierten oder unregulierten Markt/Märkte einfügen]] [Der [relevanten regulierten oder unregulierten Markt/Märkte einfügen] wird] durch [Name einfügen] organisiert und betrieben, ein Unternehmen, an dem die UniCredit SpA – die Garantin und Holdinggesellschaft der UniCredit Bank AG als Emittentin –Anteile hält.] [Die Emittentin ist auch der Arrangeur und die Berechnungsstelle der Wertpapiere.] [Die Emittentin oder ein mit ihr

verbundenes Unternehmen kann auch als [Swap-Kontrahent,] Berechnungsstelle oder Zahlstelle handeln.]

[Die jeweiligen Vertriebspartner erhalten eine Gesamtprovision in Höhe von [•] % des Nennbetrags der Wertpapiere. Darüber hinaus haben der jeweilige Vertriebspartner und seine verbundenen Unternehmen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf möglicherweise Investmentbank- und/oder Geschäftsbank-Transaktionen mit der Emittentin [und der Garantin] und [ihren jeweiligen] verbundenen Unternehmen abgeschlossen und können dies auch künftig tun und sonstige Dienstleistungen für diese erbringen.]

Daneben können aus den folgenden Gründen Interessenkonflikte in Bezug auf die Emittentin, die Garantin oder die mit dem Angebot betrauten Personen entstehen:

- Die Emittentin legt den Emissionspreis fest.
- Die Emittentin oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen handelt als Market Maker der Wertpapiere (wobei hierzu jedoch keine Verpflichtung besteht).
- Vertriebspartner können Anreizzahlungen von der Emittentin erhalten
- Die Emittentin, ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen handeln als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere.
- Von Zeit zu Zeit können die Emittentin, die Garantin, ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen an Transaktionen für eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden beteiligt sein, die sich auf die Liquidität oder den Kurs des Basiswerts oder seiner Bestandteile auswirken.
- Die Emittentin, die Garantin, ein Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf den Basiswert oder seine Bestandteile begeben, in Bezug auf die bereits andere Wertpapiere begeben wurden.
- Die Emittentin, die Garantin, ein Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit oder in sonstiger Weise wesentliche Informationen über den Basiswert oder seine Bestandteilte (einschließlich öffentlich nicht zugänglicher Informationen) besitzen oder erlangen.
- Die Emittentin, die Garantin, ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können geschäftliche Beziehungen zu dem Emittenten des Basiswerts oder seiner Bestandteile oder zu seinen verbundenen Unternehmen, Wettbewerbern oder Garantiegebern unterhalten.
- Die Emittentin, die Garantin, ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können auch Mitglied eines Bankenkonsortiums sein oder als Finanzberater oder als Bank eines Sponsors oder Emittenten des Basiswerts oder seiner Bestandteile handeln.

		[Die Emittentin, die Garantin oder ein mit ihnen verbundenes Unternehmen handelt als Index-Sponsor, Index-Berechnungsstelle, Index-Berater oder Index-Ausschuss.]
		[Darüber hinaus erhält der Vertriebspartner von der Emittentin eine inbegriffene Platzierungsprovision, die im Emissionspreis [einfügen] enthalten ist[, während die Emittentin eine inbegriffene Strukturierungsprovision und weitere Gebühren erhält.]
		[Nach Kenntnis der Emittentin hat keine an der Emission der Wertpapiere beteiligte Person, außer wie vorstehend dargestellt [und mit Ausnahme von [●]], Interessen, die in Bezug auf das Angebot als wesentlich einzustufen wären, und es entstehen keine Interessenkonflikte.]
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	[Vertriebsprovision: [Der Emissionspreis beinhaltet eine Abschlussgebühr in Höhe von [einfügen].] [Einzelheiten einfügen]] [Sonstige Provisionen: [Eine Gesamt- und Vertriebsprovision in Höhe von bis zu [•] % kann an die Vertriebspartner gezahlt werden] [Einzelheiten einfügen]]
		[Nicht anwendbar. Gebühren werden dem Anleger durch die Emittentin oder einen Anbieter nicht in Rechnung gestellt. Allerdings könnten andere Aufwendungen wie Depot- oder Transaktionsgebühren in Rechnung gestellt werden.]

ANHANG DER ZUSAMMENFASSUNG

[WKN] [ISIN] [Common Code] [(C.1)]	[Referenz- preis [(C.10)] [(C.19)]	[Finale[r] Beobach- tungstag[e] (C.16)]	[Rückzah- lungs- termin [(C.9)] [(C.16)]]	[Mindest- betrag [(C.9)] [(C.15)]]	[Basiswert [(C.9)] [(C.15)] [(C.20)]]	[Höchst- betrag (C.15)]	[Basiswert [(C.9)] [(C.15)] [(C.20)]]	[[Internet-seite] [FX Bild-schirm-seite] [(C.20)] [(C.9)]]	[Zahltage für den Zusätz- lichen Betrag (k) [(C.8)] [(C.10)] [(C.15)]	[Partizipationsfaktor [(C.10)] [(C.15)]]	[Finaler Partizipa- tionsfaktor (C.15)]	[Anfäng- licher Beobach- tungstag (C.10)]	[Beobach- tungstag (k) [(C.10)] [(C.15)] [(C.16)] [(C.19)]]	[Finaler Beobach- tungstag (C.19)]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[Bezeich- nung des Basiswerts und ISIN einfügen]	[einfügen]	[Bezeich- nung des Basiswerts und ISIN einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]		[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[Bezeich- nung des Basiswerts und ISIN einfügen]	[einfügen]	[Bezeich- nung des Basiswerts und ISIN einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]		[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]

[WKN] [ISIN] [Common Code] [(C.1)]	[R (initial) [(C.15)]]	[R (final) [(C.15)] [(C.19)]]	[[Basis- preis] [Strike Level] (C.15)]	[Floor Level (C.15)]	[Höchst- zusatz- betrag (k) [(C.10)] [(C.15)]]	[Mindest- zusatz- betrag (k) [(C.10)] [(C.15)]]	[[K _i (initial)] [K _{, best} (initial)] (C.15)]	[[Gewich- tung] [Gewich- tung _{i best}] (C.15)]	[[Korbbe- standteile] [Korbbe- standteile _i] (C.15)]	[[Barriere] [Barriere-stand] (C.15)]	[Beobach- tungs- periode der Barriere (C.15)]	[Beobach- tungstag der Barriere (C.15)]	[[Best- out][Worst -out]- Periode (C.15)]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]